

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise in
Baden-Württemberg
Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
in Baden-Württemberg
Einrichtungen der Eingliederungshilfe
in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Michael Riehle
Tel. 0711 6375-430
Michael.Riehle@kvjs.de

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben-Nr.
98/2024

1. August 2024

Ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen von Angeboten für Kinder- und Jugendliche gemäß § 134 SGB IX – Solitäre Kurzzeitangebote

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der vom Bundesgesetzgeber mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 vorgenommenen Konkretisierung des Einrichtungsbegriffs in § 45a SGB VIII fallen Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitunterbringungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung anbieten (solitäre Kurzzeiteinrichtungen), ebenfalls unter den Erlaubnisvorbehalt des § 45 ff SGB VIII und bedürfen einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 17.07.2024 haben das Dezernat Soziales des KVJS, Städtetag und Landkreistag über die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen informiert. Leistungsrechtlich sind drei Varianten der solitären Kurzzeiteinrichtungen mit verbindlich vorzuhaltenden Öffnungstagen vorgesehen: 365 Tage pro Jahr, 180 bzw. 150 Nicht-schultage pro Jahr.

Die Mindestgruppengröße wurde leistungsrechtlich auf sechs Plätze festgelegt. Zudem wurden die Personalschlüssel für die drei Varianten abgestimmt.

Neben den leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen müssen auch die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII definiert werden. Die Eckdaten möchten wir Ihnen in diesem Rundschreiben aufzeigen:

- In solitären Kurzzeiteinrichtungen können sowohl minderjährige als auch volljährige Leistungsempfänger gemeinsam untergebracht werden.
- Die Gruppengröße ist auf maximal 12 Plätze begrenzt.
- Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Belegung der Plätze für Minderjährige bzw. Volljährige in den Gruppen
- Die Minderjährigen sollen nach Möglichkeit räumlich nah beieinander untergebracht werden.
- Grundsätzlich sollen Einzelzimmer vorgehalten werden. In Ausnahmefällen sind Doppelzimmer möglich.
- Eine gemeinsame Unterbringung von Minderjährigen und Erwachsenen in einem Zimmer ist ausgeschlossen.
- Es bedarf einer angebotsspezifischen Konzeption mit Aussagen zur pädagogischen Arbeit, zum Kinderschutz, zum Gewaltschutz sowie zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.
- Der Mindestpersonalbedarf an Fachkräften nach dem Fachkräftecatalog¹ richtet sich nach der Anzahl der Öffnungstage pro Jahr:
 - 365 Tage / Jahr mindestens 3,60 Fachkräfte
 - 180 Tage / Jahr mindestens 1,98 Fachkräfte
 - 150 Tage / Jahr mindestens 1,65 Fachkräfte

Dadurch wird gewährleistet, dass in den Betreuungszeiten stets mindestens eine Fachkraft im Dienst ist. Bei der Berechnung des Fachkräftebedarfs wurde berücksichtigt, dass es sich bei den nicht ganzjährig geöffneten Angeboten ausschließlich um Betreuungen an Nichtschultagen handelt.

- Darüber hinaus werden die für ein Betriebserlaubnisverfahren üblichen Anforderungen zugrunde gelegt (Beteiligung öffentlicher Eingliederungshilfeträger, öffentlicher Jugendhilfeträger, Baurechtsamt und Gesundheitsamt).

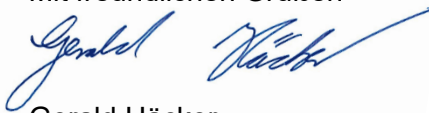
Mit diesen Rahmenbedingungen soll den Trägern weitgehende Flexibilität bei der Belegung der Plätze ermöglicht und gleichzeitig der Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen gewährleistet werden.

¹ s. https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2021_07_KVJS_Jugendhilfe-Service_Voraussetzungen_Erteilung_Betriebserlaubnis_45_SGB_VIII.pdf (S.12 und 13)

Wir bitten um Beachtung und Kontaktaufnahme mit den für Ihren Stadt- bzw. Landkreis zuständigen Ansprechpersonen beim KVJS-Landesjugendamt, um die erforderlichen Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis in die Wege leiten zu können.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerald Häcker".

Gerald Häcker